

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 20 b

Aktuelle Stunde

**Polizisten bedroht! Was unternimmt die
Landesregierung?**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/5379

während der Plenarsitzung vom 18.12.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

eigentlich bin ich der Meinung, dass propagandistische Skandalisierungsbemühungen der AfD keine vertiefte Befassung verdienen. Aber: Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verdienen sehr wohl, dass man sich mit den sie betreffenden Bedrohungsszenarien befasst! Sie sind die Garanten unserer individuellen Sicherheit und unserer darauf beruhenden Freiheit.

Es ist übrigens keine Selbstverständlichkeit, dass wir die Sorge für unsere individuelle Sicherheit dem Staat und damit der Polizei übertragen haben.

Dahinter steht ein hohes Maß an Vertrauen. Das Vertrauen in das Handeln und das Wertegerüst der Polizei als Institution – und das Vertrauen in jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Und dieses Vertrauen ist auch nötig.

Denn wir haben das archaische „Faustrecht“ nur überwinden können, indem wir an Stelle des „Rechtes des Stärkeren“ das Gewaltmonopol des Staates gesetzt haben und das Versprechen des Staates, die Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger zu schützen – in letzter Konsequenz auch unter Inanspruchnahme dieses Gewaltmonopols. Das gefällt natürlich nicht allen! Vor allem nicht den Stärkeren und den Gewalttätigen und den Rücksichtslosen.

Anrede,

jede Drohung mit Gewalt gegen die Träger dieses Gewaltmonopols ist nicht weniger als ein Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol selbst – und damit auf das zivilisatorische Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Darum ist es auch völlig selbstverständlich, dass diese Koalition und die von ihr getragene Landesregierung allen Kräften, die darauf zielen, das Recht in die eigene Hand zu nehmen, keinen Fingerbreit Spielraum zugestehen wird. Und ebenso selbstverständlich ist, dass wir uns schützend vor jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, die unserer aller Sicherheit nach diesen Prinzipien verteidigen.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der AfD, die Antworten der Landesregierung auf Ihre parlamentarischen Anfragen auch lesen würden, wüssten Sie, dass die niedersächsische Polizei bei der Bekämpfung von Clankriminalität bereits seit Langem einen Schwerpunkt gebildet hat und eine konsequente Null-Toleranz-Strategie verfolgt.

Meine Damen und Herren von der AfD,

Sie haben die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Polizisten bedroht! Was unternimmt die Landesregierung?“ ja recht allgemein gewählt. Und da will auch ich das Thema ein bisschen auffächern.

Anrede,

Bedrohungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nehmen zu und Täter sind bedauerlicherweise nicht nur Angehörige krimineller Clans. Das Mittel persönlicher Bedrohung scheint überall da, wo die Polizei als störend empfunden wird, zunehmend populär zu werden. Und das macht auch vor höchsten Repräsentanten unserer niedersächsischen Polizei nicht halt.

Wenn die AfD den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Herrn Johann Kühme, persönlich angreift, als „Scharfmacher“ diskreditiert und den Innenminister aufforderte, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, weil Herr Kühme sich öffentlich gegen „Hass und Hetze“ in Form sprachlicher Entgleisungen der beiden Vorsitzenden der AfD-Fraktion im Bundestag gestellt hat, dann ist das in den angedrohten Konsequenzen zwar eine andere „Qualität“ von Drohung. Das zugrundeliegende Prinzip ist aber identisch!

Polizeibeschäftigte werden diskreditiert und bedroht, wenn sie den Zielen der eigenen Organisation hinderlich entgegenstehen. Und darum haben die Polizeipräsidenten und Leiter der Einrichtungen der Polizei völlig zurecht festgestellt, dass die gegen Polizeipräsident Kühme formulierten Vorwürfe „nur den Zweck verfolgen könnten, politischen Druck auf Führungskräfte der Polizei auszuüben, um sie an ihrer berechtigten Widerspruchspflicht zu hindern“.

Meine Damen und Herren von der AfD,

Ihre vorgetragene Sorge über Drohungen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist unecht. Sie entspringt taktischen Überlegungen. Überdenken Sie Ihr eigenes Verhalten. Nur so können Sie glaubhaft werden. Es erscheint aber zweifelhaft, ob Sie dazu überhaupt Willens und in der Lage sind.